

**Bebauungsplan Nr. 1685 – Tiestestraße - TÖB**  
**Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und**  
**Naturschutz**

### **Planung**

Der bisher als Gewerbefläche festgesetzte Planbereich soll aufgrund der dort aufgegebenen Nutzungen nunmehr als Standort für einen Lebensmitteldiscounter und einen Getränkemarkt ausgewiesen werden. In Verlängerung der Tiestestraße ist eine Anbindung an eine östlich des Planbereiches zukünftig verlaufende Erschließungsstraße vorgesehen.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der größte Teil des Grundstücks weist Fundamente der einstmals vorhandenen Gewerbehallen auf. Vor allem im südlichen Bereich befinden sich unversiegelte Flächen mit z. T. ausgeprägtem Gehölzbestand. Kleinere Ruderalflächen und einige der Baumschutzsatzung unterliegenden Einzelgehölze vervollständigen das insgesamt stark eingeschränkte Lebensraumangebot für Tiere und Pflanzen. Die Einschätzung des mit der allgemeinen Bestandsaufnahme befassten Gutachters ergab keine Anhaltspunkte für das Vorkommen besonders geschützter Arten. Die anfängliche Vermutung von Fledermausvorkommen konnte eine vertiefte Untersuchung nur teilweise bestätigen. Es wurden zwei Arten jeweils in Einzelexemplaren nachgewiesen, die die Flächen als Jagdrevier nutzten. Nach Einschätzung des Gutachters dürfte sich der Verlust dieser Flächen als Jagdrevier aber nicht merklich auf die Populationen auswirken. Insgesamt kommt der Planfläche eine mittlere Bedeutung für den Naturschutz und - aufgrund des z. T. prägenden Baumbestandes – für das Landschaftsbild zu.

### **Auswirkungen der Planung**

Bei Realisierung der Planungen sind grundsätzlich folgende Auswirkungen auf Belange des Umweltschutzes denkbar:

- Verlust von Lebensräumen einzelner Tier- und Pflanzenarten,
- Verlust von geschütztem und schützenswertem Gehölzbestand

- Zerstörung gewachsener Bodenhorizonte
- Verringerung der Grundwasserneubildung,
- kleinklimatische Veränderungen.

### **Eingriffsregelung**

Eine Minimierung des Eingriffs ist anzustreben, indem möglichst viele Gehölze erhalten werden und die Neuversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß reduziert wird. Dies bedeutet insbesondere, dass hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze eine Orientierung an das bauordnungsrechtliche Maß von 62 Plätzen erfolgt. Sofern Vorbelastungen des Bodens nicht entgegenstehen, ist das Niederschlagswasser vor Ort zur Versickerung zu bringen. Entfallene Gehölze sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

(Nußbaum)

12.01.2007